

## 4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und  
waltenden liebei=ñchen und getreuen GÖttes, Zur  
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des  
Glaubens, ...**

**Francke, August Hermann**

**Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]**

3.

---

### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

viel weniger Jurisdiction über sich zugestehen/ dis-  
falls Maasß oder Ziel vorzuschreiben.

<sup>3.</sup>  
In allen diesen Schriften wird ein Gött-  
liches Werk daraus gemacht, und haben  
also alle, denen Gottes Ehre lieb ist, die  
Freiheit und Erinnerung dabey, (da zu-  
mal so viel andere Umstände beylaufen)  
es genauer zu prüfen, und was sie in  
rechtschaffener Prüfung bedenklich fin-  
den, gestalten Sachen nach und ceteris  
paribus auch wol dem publico zu com-  
municiren.

#### Antwort.

1. Es dürfte dem Herrn Autori schwer werden/  
aus allen von ihm specificirten Schriften darzu-  
thun/ daß ein Göttlich Werk aus dem Wäysen-  
Hause gemacht werde/ da/ wie gedacht/ Eine unter  
denenselben nicht einmal vorhanden/ sondern ein  
blosses ens rationis ist/ darin es der Herr Autor we-  
nigstens nicht kan gelesen haben.

2. Die Sache selbst betreffend/ daß man aus dem  
Wäysen-Hause ein Göttlich Werk gemacht  
haben soll/ so ist solches der Haupt-Punct/ den die  
Censur bestreitet: es soll aber darauf im folgenden  
mit mehrern geantwortet werden.

3. Was von so vielen andern beylauffenden  
Umständen gedacht worden/ heisset so lange nichts/  
bis namhaftig gemacht wird/ was für Umstände



es seyn. Sind eben dieselben gemeynet/ die in der Censur vorkommen/ so wird der Leser in dieser Schrift die Antwort darauf finden. Sollen es aber ausser denenselben noch andere seyn/ so muß man so lange warten/ bis sie specificiret werden/ da man/ nach Befinden/ nicht ermangeln wird/ seine Gegen-Nothdurft dabey vorzustellen. Inzwischen wird sich ein verständiger Leser durch dergleichen generalen Vortrag keinen Dunst vor die Augen machen lassen.

4. Für einer **genauen und rechtschaffenen Prüfung** hat sich das hiesige Wäysen-Haus so gar nicht zu fürchten/ daß man vielmehr wünschet/ daß alle/ denen Gottes Ehre lieb ist/ solche darüber anstellen/ Fehler und Gebrechen/ so sie daran finden/ treuemeynend anzeigen/ auch guten Rath und Mittel dieselben zu verbessern an die Hand geben; über die Gnade Gottes aber/ so in rechtschaffener Prüfung dieses Werckes nicht unerkannt bleiben kan/ den Namen des Herrn preisen/ und sich dadurch im Glauben stärken mösen. Auch sind dergleichen Prüfungen von vielen, denen Gottes Ehre lieb ist, von Anfang des Wercks bis auf diese Stunder/ mit sehr gutem Effect angestellt worden: wovon in den **Nachrichten** vom Wäysen-Hause manche Spuren und Zeugnisse befindlich \*

Wie mag aber der Herr Autor der Censur sich rühmen/eine **genaue u. rechtschaffene Prüfung**

B 4

ange

\* Siehe I. Fortsch. n. s. III. F. n. 36. 66. 68. 71. V. F. n. 32. 38.

VI. F. n. 33. 86.



angestellet zu haben, wie er doch, vermöge seines Vorwands von der dazu habenden Freyheit und Erinnerung, und daraus deducirten Schlusses, zu thun schuldig gewesen. Um die zur Erkänntniß des Wercks erforderte Mittel hat er sich ja nicht bekümmert, welche doch zu einer ieden, geschweige denn zu einer genauen Prüfung absolute nöthig sind. Er hat die Anstalten nicht gegenwärtig gesehen, die Vorsteher nicht über dubiose Umstände vernommen, ja so gar die davon edirte Schriften, wie aus der unrichtigen und confusen Recensirung dererselben deutlich gnug erhellet, nicht einmal mit rechter Aufmerksamkeith geleses. Wie mag er denn von angestellter genauen und rechtschaffenen Prüfung des Wercks sagen?

5. Die Freyheit, dasjenige, was man in rechtschaffener Prüfung bedenklich findet, auch dem Publico zu communiciren, begehret man auch sich an niemanden streitig zu machen; jedoch unter der vom Hn. Concipienten selbst beygefügt Limitation, nemlich gestalteten Sachen nach, und ceteris paribus. Aber die cetera und die Sache selbst sind im gegenwärtigen Casu so beschaffen, daß man Ihm diese Freyheit nicht zugestehen kan.

Denne einmal hat er keine genaue und rechtschaffene Prüfung vorher angestellet, sondern geurtheilet, wie ein Richter, so die Acten nicht gelesen, und also weiß für schwarz angesehen: mal



mal was er als bedenklich, oder, wie es bald heißen wird, sehr anstößig, ja als grosse Sünden angibt, nichts weniger, sondern gut und untadelich ist.

Nebst dem muß der Herr Concipient wissen, daß das hiesige Waisen-Haus unter Sr. Königl. Maj. in Preussen, Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn, hohem Namen, Schutz und Authorität geführt werde: ingleichen daß, da Anno 1700. eine Untersuchung des Wercks ergehen und eine Relation davon abgestattet werden sollte, höchst gedachte Se. Königl. Majest. vier Dero Geheimte Räte als Hochverordnete Commissarios dazu als lerngnädigst benennet; welche denn, nach Inhalt des Königl. Commissorialis, das Werck ganz eigentlich untersucht, alles in Augenschein genommen, und Nachfrage gethan, auch darauf eine Relation abgestattet, die von der vorhabenden Censur so sehr unterschieden, als das Licht von der Finsterniß: wie dieses alles der Herr Autor (der hingegen kein Commissoriale, das Werck dergestalt, als er gethan, zu censuriren, aufweisen kan) aus der Vorrede der Fußstapfen, aus dem Privilegio des Waisen-Hauses, so unter den Beylagen der Fußstapfen sub littera A. befindlich, und aus der I. Fortsetzung n. 3. würde ersehen haben, wenn er dieselben Schriften mit gehöriger Accurateße gelesen hätte.

Daher man sein Unternehmen nicht anders als eine strafbare πολυπραγμοσύνην und ἀλλοιο-



ανιστοῦν ansehen kan / die sich mit dem Vorwand/ daß ihm Gottes Ehre lieb sey, gewis nicht entschuldigen läßt.

4.

Wir bekennen herzlich gerne, daß bey diesen Anstalten sich sehr viel löbliches in Versorgung der Armen und nützlicher Einrichtung der Information finde, welches wir rühmen, und gute Nachahmung, jedoch in gehöriger Ordnung, an vielen wünschen.

#### Antwort.

1. Dieses Bekenntniß läßt man in so weit gelten/ als es ein Zeugniß ist für das Werck selbst / und wider des Herrn Censoris eigenes Verfahren. Denn/ ist gleichwol bey diesen Anstalten sehr viel löbliches in Versorgung der Armen und nützlicher Einrichtung der Information (welche beyde Stücke ja die Hauptsache bey den Anstalten ausmachen) zu finden; wie darf denn der Herr Conciipient von solcher Freymüthigkeit / als er unten p. 903. l. 24. thut / fragen: Wie kan das Gottes besonderes Werck seyn, dabey man solche Sünden begehet? Ist denn darin nicht ein klarer Widerspruch?

Daßer (2) gute Nachahmung an vielen Orten wünschet, wolle man gern zum besten deuten/ wenn nicht der ganze Context der Censur auswiese/ daß er diß Bißgen Lob nur darum voran-